

Geländegutachten

vom 3.1.2014
Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Gänsberg
2. Bundesland:	BY
3. Regierungsbezirk:	Unterfranken
4. Landkreis:	Bad Kissingen
5. Gemeinde:	Ramsthal
6. Koordinaten:	Weststartpl. 50°08'32" N, 10°03'26" O

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Drachenfliegerclub Hammelburg e.V. z.H. 1. Vors. Sebastian Binstener Gebrüder-Schnack-Str. 6 97762 Hammelburg
2. Telefon / Fax:	0173-9905679
3. Auftraggeber:	S. Binstener
4. Beauftragung am:	Dezember 13
6. Besichtigung am:	16.12.2013

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Weststartplatz: Ramsthal, Flurstck. 499,0 , M. Menz Südweststart: Ramsthal, Flurstck. 486,0 , E, Neder
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	LP 1: Ramsthal, Flurstck. 368,0 , L. Warmuth LP 2: Ramsthal, Flurstck. 3793/3787,0 R. Sixt

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	Weinbergsschneise
2. Windenschleppgelände	Nein	

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Langen, G= 2500ft AGL
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	Keine festgelegten Betriebszeiten

Geländegutachten „Gänsberg“

Vom 3.1.2014

Seite 2

VI. Windenschleppgelände -entfällt

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Weststart: 50°08'32" N, 10°03'26" O, Südweststart: 50°08'28" N, 10°03'24" O
2. Startplatzhöhe MSL	Weststart= 340m, Südweststart= 309m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese, Weinbergbrache
4. Startrichtung	West + S-SW
5. Länge:	>20m
6. Breite:	>20m
7. Neigungswinkel:	30-35°
8. Hindernisse:	Angrenzende Weinberge
9. Startabbruch möglich:	nein
10. Sicherung für Zuschauer:	Nicht erforderlich
11. Windrichtungsanzeiger:	Werden bei Flugbetrieb aufgestellt
12. Erste-Hilfeausstattung:	Auto und in der Hütte am Weststartplatz b. Flugbetrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Handy
14. Bemerkungen:	s. X.

Geländegutachten „Gänsberg“

vom 3.1.2014

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	vorhanden
2. Höhendifferenz:	Weststart zum LP 1= 95m; zum LP 2= 102m Südweststart zum LP 1= 65m; zum LP 2= 71m
3. Flugstreckenlänge:	Weststart zum LP 1= 353m; zum LP 2= 417m Südweststart zum LP 1= 487m; zum LP 2= 462m
4. Rechnerische Gleitzahl:	Weststart zum LP 1= 3,8; zum LP 2= 4,1 Südweststart zum LP 1= 7,5; zum LP 2= 6,5
5. Hindernisse:	Kreisstraße KG 4
6. Notlandeplätze:	vorhanden
7. Bemerkungen:	s. X.

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	LP 1= 50°08'26" N, 10°03'11" O LP 2= 50°08'21" N, 10°03'13" O
2. Landeplatzhöhe MSL	LP 1= 245m; LP 2= 238m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese, Oedland
4. Länge:	>80m
5. Breite:	>20m
6. Landerichtung:	O-W, W-O
7. Hindernisse:	Straße
8. Platzrunde:	Wird vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
10. Windrichtungsanzeiger:	Wird bei Flugbetrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Flugbetrieb bereit gehalten
12. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder Ort
13. Bemerkungen:	s. X.

G e l ä n d e g u t a c h t e n „ G ä n s b e r g “

Vom 3.1.2014

S e i t e 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	1. Die Verbindungsstraße von Euerdorf nach Ramsthal (KG 4) ist mit einem vertikalen und horizontalen Mindestabstand von 50m zu überfliegen. 2. Jeder Pilot ist vor seinem ersten Start auf diesem Fluggelände vom Geländehalter oder einer von ihm beauftragten Person einzuweisen und mit den örtlichen Besonderheiten vertraut zu machen. 3. Starts sind nur bei einer Gegenwindkomponente von mind. 10 km/h durchzuführen. Das Gelände ist für Nullwindstarts ungeeignet (keine ausreichende Startlaufstrecke vorhanden). 4. Vor Inbetriebnahme des Südweststartplatzes müssen die noch vorhandenen Rebstöcke in einer Schneisenbreite von ca. 20m und in einer Schneisenlänge (mind.ca. 40m) entnommen werden. Die Erlaubnis gem. LuftVG §25 kann erst erteilt werden, wenn die Schneise gerodet und befliegar ist (Fotodokumentation bitte an den Gutachter und an den DHV senden)
-----------	--

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	☒ nur bedingt geeignet (Ausbildungsflüge nur mit Funk und direkter Fluglehreraufsicht am Start)	☒ nur bedingt geeignet (Ausbildungsflüge nur mit Funk und direkter Fluglehreraufsicht am Start)
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
6. für Windenschlepp	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		☐ geeignet ☒ nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Petersberg, 03.01.2014

Ort

Datum

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1__ Topographische Karte 1__ Flurkarte 1__ ICAO Kartenausschnitt 4__ Fotos
1__ Google Map-Datei mit Start- und Landefläche(n)

